

Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

FMA-LE0001.210/0006-INT/2019 TÜ/MW

Unser Zeichen, BearbeiterIn

Klappe (DW) Fax (DW) 39202

Datum

24.07.2019

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Pensionskassen-Rechnungsparameterverordnung geändert wird

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wenn der eigene Fachverband der Pensionskassen im Pensionskassen-Brief vom 9. April 2019 schreibt, dass es ein kräftiges Plus von 5,12 % im 1. Quartal gegeben hat, dann ist eine Anpassung nach unten auch aus Sicht der Pensionskassen nicht notwendig.

Das würde dazu führen, dass die sogenannte zweite Säule wieder geringere Pensionen auszahlt und das geht zu Lasten der Leistungsbezieher.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Wolfgang Katzian Präsident

Mag.^a Ingrid Reischl Leitende Sekretärin